

DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 37. ADAC „die thiel gruppe“ Reckenberg Rallye
Veranstaltungs-Zeitraum: 15. September.2018

X Rallye 35 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 155 km Schotter 0 km
Etappe 2: Asphalt -- km Schotter -- km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2
Anzahl der Wertungsprüfungen 6 Anzahl der Rundkurse 4
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 155
Streckenlänge der Wertungsprüfungen 35

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC HANSA Rallyepokal 2018			
Rallyemeisterschaft ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt e.V.			
Pokalwettbewerb Rallyesport ADAC Nordrhein			

Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: 83/18 genehmigt am: 25.06.2018

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

ADAC-Reg.-Nr.: 83/18
genehmigt am: 25.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Veranstalter: MSC Wiedenbrück e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters Heinz Sasse
Straße: Ostring 27
PLZ/Ort: 33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 0172-2524007
E-Mail.: hzsasse@aol.com

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Heinz Sasse, Hans-Udo Weckheuer, Sven Schütz, Andreas Henke,
Hubert Gerling

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Günter Möller	SPA 1058484
	Wolfgang Schrader	SPA 1058483
Sportkommissare (Anwärter)	Benni Mumos Mareike Rostek	SPA 1158877 SPA 1043671

Art. 2.6 DMSB ADAC -Delegierte

	Name
ADAC Delegierter	
DMSB Delegierter	
DMSB Safety Delegate	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)		
Rallyeleiter (RyL):	Hans-Udo Weckheuer	SPA 1061472
Stellv. RyL:	Andreas Henke	SPA 1063459
Rallyesekretär (RyS):		
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Hubert Gerling / Michael Möbius	SPA 1134690 SPA 1162029
Anw. Leiter der Streckensicherung	Thomas Busse	SPA 1175430
Techn. Kommissare (Obmann):	Peter Claus Claussen	SPA 1058380
Techn. Kommissare:	Wilfried Beerensmeier	SPA 1060196
Techn. Kommissare:	Kai Bekemeier	SPA 1044783
Leitender Rallyearzt	Dr. Thomas Titgemeier	
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	NN	
Auswertung:	Monika + Uwe Bohrer	
Pressebetreuung:	Peter Hermann	
Umweltbeauftragter:	Peter Nieländer	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

ADAC-Reg.-Nr.: 83/18
genehmigt am: 25.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Autozentrale Karl Thiel GmbH
 Straße: Karl-Thiel-Straße 1
 PLZ-Ort: 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Tel. und Fax: _____
 Email.: _____

Rallyezentrum eingerichtet
 von 14.09.2018 bis: 15.09.2018
16:00 Uhr 23:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Autozentrale Karl Thiel GmbH Karl-Thiel-Str. 1 ; 33378 Rheda-Wiedenbrück

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	s. Ausschr.	01.06.2018	00:00 Uhr
Nennungsschluss	s. Ausschr.	08.09.2018	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern unter www.msc-wiedenbrueck.de		11.09.2018	20:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum	15.09.2018	07:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		15.09.2018	07:30 Uhr
Ende der Besichtigung	WP 6	15.09.2018	11:30 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Freiwillig Rallyezentrum	14.09.2018 15.09.2018	16:00-21:30 Uhr 06:30-09:00 Uhr
Technische Abnahme	Freiwillig Rallyezentrum	14.09.2018 15.09.2018	16:30-22:00 Uhr 06:45-09:30 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften		15.09.2018	09:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	15.09.2018	10:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Rallyezentrum	15.09.2018	10:45 Uhr
Startpark Öffnung	Rallyezentrum	15.09.2018	10:00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	15.09.2018	11:30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	15.09.2018	17:00 Uhr

ADAC-Reg.-Nr.: 83/18
 genehmigt am: 25.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Technische Schlusskontrolle	Rallyezentrum	15.09.2018	ab17:30 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum	15.09.2018	20:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyezentrum	15.09.2018	21:00 Uhr
Siegerehrung	Rallyezentrum	15.09.2018	21:15 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Sven Schütz
 Straße: Pagenkamp 14
 PLZ/Ort: 33442 Herzebrock-Clarholz

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Für Rallye 35/NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car´s.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP und Rallye 35 oder Rallye 35 /NEAFP

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad

ADAC-Reg.-Nr.: 83/18
 genehmigt am: 25.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 150;00 € bis normalem Nennungsschluss ohne Abend-Bufferet

EUR 170;00 € bei normalem Nennungsschluss

ADAC-Reg.-Nr.: 83/18
genehmigt am: 25.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



_____ mit Abend-Buffer am 15.09.(2 Personen)

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 200,00 € bis normalem Nennungsschluss ohne Abend-Buffer
bei normalem Nennungsschluss
EUR 220,00 € mit Abend-Buffer (2 Personen)

Nennelder/Nenngeldpakete für ausländische Teams

EUR 130,00 € bis normalem Nennungsschluss ohne Abend-Buffer
EUR 150,00 € bei normalem Nennungsschluss mit Abend-Buffer (2 Personen)
Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Wiedenbrück	MSC Wiedenbrück
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE43 4785 3520 0000 5835 59	WELADED1WDB
IBAN	BIC

Reckenbergrallye und Name Fahrer/Beifahrer

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nennelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

ADAC-Reg.-Nr.: 83/18
genehmigt am: 25.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:Ja.....

Ober-/ der Startnummern: Aufkleber :“ die thiel gruppe „

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: NN.....

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: ...NN..... Größe je

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

ADAC-Reg.-Nr.: 83/18
genehmigt am: 25.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Krafffahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme (Option)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

ADAC-Reg.-Nr.: 83/18
genehmigt am: 25.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

--

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Bei Zieleinfahrt ist Vorzeit erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

X für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Bestimmungen über die Mannschaftswertung (Fahrzeitensumme,

ADAC-Reg.-Nr.: 83/18
genehmigt am: 25.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Es ist ein Startpark im eingerichtet. (Rallyezentrum, ab 10:00 Öffnung Startpark)

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar: www.msc-wiedenbrueck.de

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Gelbe Weste</u>	<i>z.B. weiße Signalweste mit Beschriftung -Control-</i>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Blaue Weste</u>	<i>z.B. rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung-</i>
Streckenposten:	<u>Orange Weste</u>	<i>z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart-</i>
Zeitnehmer:	<u>Grüne Weste</u>	<i>z.B. grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme-</i>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Platz 1-3 Gesamt ; Platz 1 Gruppe; Kassensieger + 25% der gestarteten in der Klasse

Bestes Damenteam; Bester Ausländer;

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:
Rallye 35(NEAFP) Protestgebühr 100,- EUR
(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

ADAC-Reg.-Nr.: 83/18
genehmigt am: 25.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15.2 Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:
Berufungskautions Rallye 35(NEAFP) 500,-EUR

Protestkautions - zahlbar am den DMSB: Wird durch den Veranstalter nach Aufwand festgelegt

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: EUR 6,000.00
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

ADAC-Reg.-Nr.: 83/18
genehmigt am: 25.06.2018



Hier geht's zur DMSB-App

